

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf
Land: Niederösterreich Bezirk: Melk

Seite 1

RG/06/16

SITZUNGS – PROTOKOLL über die Sitzung des Gemeinderates

am Mittwoch, dem 29. Juni 2016
Ort: Gemeindeamt Aggsbach-Dorf
Beginn: 18.30 Uhr Ende: 19.30 Uhr

ANWESENDE:

Bürgermeister: Herr Erich Ringseis

Vizebürgermeister: Herr Dipl.Ing. Gernot Kuran

Die Gemeinderäte: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Entschuldigt, bzw. nicht entschuldigt waren: laut beiliegender Anwesenheitsliste

Schriftführer: GemR. Reinhard Gruber

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung ist ausgewiesen.
Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder,
anwesend sind hiervon 14 (aber TOP 6. 15) die Sitzung ist daher beschlussfähig.
Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Verlesung und Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 30. März 2016
2. Pielach Wasserverband, Satzungsänderung
3. Änderung Vertreter im Musikschulverband Dunkelsteinerwald
4. Vergabe der Planungsleistungen zur Einreichung des Hochwasserschutzes Aggstein zum Behördenverfahren entsprechend dem Prüfbericht der Estermann Pock Rechts-anwälte GmbH.
5. Schönbühel-Aggsbach DorfentwicklungsgesmbH., Geschäftsführerwechsel ab September 2016
6. Kulturtouristische Strategieentwicklung und Positionierung Wachau Südufer, Standortentwicklung für die Kartause Aggsbach, Leader-Förderung, Beschlussfassung über Eigenmittelleistung
7. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, konstatiert die ordnungsgemäße Ladung der Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit der Sitzung fest.

Zu Punkt 1.)

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 30. März 2016 den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen mittels Post zugestellt wurde und eine Kopie des Protokolls jedem einzelnen Gemeinderatsmitglied in Kopie übermittelt wurde. Nachdem alle im Gemeinderat vertretenen Fraktionen die richtige Wiedergabe des Sitzungsverlaufes und deren Beschlüsse bestätigen, wird das von Herrn Bürgermeister Erich Ringseis und dem Schriftführer GemR. Reinhard Gruber bereits unterfertigte Protokoll vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und von gfGemR. Friedrich Lechner, GemR. Alfred WALTER und GemR. Andreas Winkler gegengezeichnet.

Zu Punkt 2.)

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich das Schreiben des Amtes der NÖ Landesregierung vom 15. April 2016 betreffend die Satzungsänderung im Pielach Wasserverband und stellt folgenden Antrag

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Satzungsänderung des Pielach Wasserverbandes betreffend die §§ 2 – Umfang und Zweck des Verbandes, 9 – Kostenaufteilung und Einhebung der Beiträge und 15 - Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung zur Kenntnis nehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben und nimmt die Satzungsänderung zur Kenntnis.

Zu Punkt 3.)

Der Bürgermeister berichtet, dass die Trachtenmusikkapelle Schönbühel mit dem Ersuchen an die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach herangetreten ist, auch einen Vertreter in Musikschulverband Dunkelsteinerwald entsenden zu können. Nachdem die zusätzliche Nominierung eines weiteren Vertreters unserer Gemeinde nicht möglich ist, hat sich Herr geschf.GemR. Friedrich Lechner bereit erklärt, auf seine Nominierung zu verzichten und somit dem Gemeinderat die Möglichkeit zu geben, einen Vertreter der Trachtenmusikkapelle Schönbühel zu nominieren.

Aufgrund dessen stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach möge beschließen, dass Herr Gerhard Bugl, als Vertreter der Trachtenmusikkapelle Schönbühel, in den Musikschulverband Dunkelsteinerwald entsendet wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 4.)

Der Bürgermeister verliest vollinhaltlich das vorliegende Schreiben der Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH. vom 31. Mai 2016 samt den Prüfbericht über den Abruf aus der NÖ Rahmenvereinbarung Donau HWS 2013: Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach,

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Planungsleistungen betreffend die Einreichung zum Behördenverfahren.

Im Anschluss wird die geplante Errichtung des Hochwasserschutzes der Ortschaft Aggstein ausführlich im Gemeinderat diskutiert und vom Bürgermeister folgender Antrag gestellt:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge, gemäß dem Vergabevorschlag des Büros Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH. vom 31. Mai 2016, beschließen, die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH., 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a mit den Planungsleistungen betreffend die Einreichung des Donauhochwasserschutzes der Ortschaft Aggstein zum Behördenverfahren zu beauftragen. Das Gesamtnettohonorar beträgt laut Bestbieterermittlung € 83.859,08. Diese Kosten sind von der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vorzufinanzieren und werden im Zuge der Bauumsetzung als Interessentenbeitrag anerkannt werden.

Des Weiteren ist vor Auftragsvergabe die Zustimmung des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung Gemeinden bzw. des Büros Landeshauptmannstellvertreter Mag. Johanna Mikl-Leitner notwendig.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben. Eine Kopie des Prüfberichtes ist dem Protokoll in Fotokopie beizulegen und bildet mit seinem Inhalt einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.

Zu Punkt 5.)

Der Bürgermeister ruft den anwesenden Gemeinderäten den Gemeinderatsbeschluss vom 5. August 2010 betreffend die Übertragung der Geschäftsführung der Schönbühel-Aggsbach DorfentwicklungsgesmbH. an Herrn Amtsleiter GemR. Reinhard Gruber in Erinnerung. Nunmehr ist das Projekt „Kartausengarten Aggsbach“ nahezu fertig gestellt, ausfinanziert und am Samstag, den 25. Juni 2016 in Anwesenheit von Herrn Landesrat Mag. K. Wilfing feierlich eröffnet worden.

Aufgrund der Fertigstellung und Eröffnung des Gartens ist ab Herbst dieses Jahres die geplante touristische Nutzung des Kartausengartens samt Hammerschmiede, Steinstadel und Kartäusermuseum umzusetzen.

Da es sich hierbei nicht um eine ureigenste Aufgabe der Gemeindeverwaltung handelt bzw. diese die Personalkapazität übersteigen würde, sollen die Aufgaben der Geschäftsführung der Schönbühel-Aggsbach DorfentwicklungsgesmbH. an eine externe Person übertragen werden.

Nach eingehender Diskussion stellt der Bürgermeister folgende Anträge:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Herr Amtsleiter GemR. Reinhard Gruber mit 31. August 2016 von der Geschäftsführung der Schönbühel-Aggsbach DorfentwicklungsgesmbH. entbunden wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt mit 13 JA-Stimmen und einer Stimmenthaltung (GemR. Reinhard Gruber) den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass Frau Mag. Christine Nussbaumer, 3642 Aggsbach-Dorf Nr. 146, geb. am 25.12.1957 ab 1. September 2016 zur handels- und gewerberechtigten

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Geschäftsführerin der Schönbüchel-Aggsbach DorfentwicklungsgesmbH. bestellt wird. Gleichzeitig möge der Gemeinderat beschließen, Herrn Notar Dr. Norbert Zeger mit den entsprechenden Arbeiten zur Geschäftsführerneubestellung zu beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben.

Zu Punkt 6.)

Der Bürgermeister informiert die anwesenden Gemeinderäte über folgende auf der rechten Wachauseite geplanten Leaderprojekte:

- Kulturtouristische Strategieentwicklung und Positionierung Wachau Südufer
- Projekt Standort Kartause Aggsbach
- Projekt Standort Maria Langegg
- Projekt Eingangsbereich Kartause

Im heutigen Tagesordnungspunkt geht es im speziellen um die Vorhaben „Standortentwicklung Kartause Aggsbach“ und „Kulturtouristische Strategieentwicklung und Positionierung Wachau Südufer“. In diesen Projekten soll in den nächsten drei Kalenderjahren 2017, 2018 und 2019 mit einem geschätzten Gesamtaufwand von € 126.750,00 die Kartause Aggsbach im speziellen und einem geschätzten Gesamtaufwand von € 201.550,00 das gesamte Südufer beworben und touristisch vermarktet werden, damit sich diese ab dem 4. Kalenderjahr selbst durch Eintritts- und Shopeinnahmen finanziert.

Im Gesamtaufwand Standortentwicklung Kartause Aggsbach sind folgende Postionen beinhaltet:

Projektmanagement	€ 12.000,00
Personalkosten	€ 105.000,00
Werbemittel, Ticket usw.	€ 9.750,00

Die Finanzierung erfolgt gemäß dem nachstehenden Finanzierungsplan:

Einnahmen aus Shop und Ticket	€ 30.000,00
Eigenmittel Destination	€ 2.725,00
Eigenmittel Region Wachau- Dunkelst.w.	€ 2.725,00
Eigenmittel MG Schönbüchel-Aggsbach	€ 49.500,00 (aufgeteilt auf drei Jahre)
Förderung K1	€ 41.800,00

Im Gesamtaufwand Kulturtouristische Strategieentwicklung und Positionierung Wachau Südufer sind folgende Positionen beinhaltet:

Projektmanagement samt Spesen	€ 129.000,00
Werbemittel neu	€ 30.505,00
Medienkooperation	€ 24.855,00
Pressereise	€ 17.190,00

Die Finanzierung erfolgt gemäß dem nachstehenden Finanzierungsplan:

Leader-Förderung 70 % des Projektes	€ 141.085,00
Eigenmittel Bergern	€ 12.093,00
Eigenmittel Schönbüchel-Aggsbach	€ 12.093,00
Eigenmittel Rossatz-Arnsdorf	€ 12.093,00
Eigenmittel Furth	€ 12.093,00
Eigenmittel Mauern	€ 12.093,00

Seite 5

Sitzungsverlauf und Beschlüsse:

Nach eingehender Diskussion der einzelnen Projekte stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Antrag des Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge die Übernahme der Eigenmittelanteile in Höhe von € 49.500,00 für das Projekt „Standortentwicklung Kartause Aggsbach“ und € 12.093,00 für das Projekt „Kulturtouristische Strategieentwicklung und Positionierung Wachau Südufer“ beschließen. Es handelt sich hierbei um 39 % des geschätzten Gesamtaufwandes bei der Standortentwicklung bzw. 6 % bei der Kulturtouristischen Strategieentwicklung der Projektes in Höhe von € 126.750,00 bzw. € 201.550,00. Die Beträge sollen jeweils zu einem Drittel (€ 16.500,00 und € 4.031,00) in den Kalenderjahren 2017 bis 2019 aufgebracht werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vom Bürgermeister eingebrachten Antrag zum Beschluss zu erheben

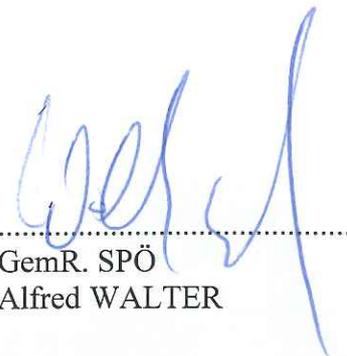
Zu Punkt 7.) NICHT ÖFFENTLICH

Dieses Protokoll besteht aus 5 Seiten. Es wurde zugestellt, genehmigt und unterschrieben.

Aggsbach-Dorf, am



.....
GemR. ÖVP und Unabhängige
für Schönbüchel-Aggsbach
Andreas WINKLER


.....
Bürgermeister: Erich Ringseis
.....
GemR. SPÖ
Alfred WALTER
.....

Schriftführer
GemR. Reinhard Gruber


.....
gfGemR. FPÖ
Friedrich LECHNER

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Land: Niederösterreich Bezirk: Melk
3392 Schönbühel 3642 Aggsbach-Dorf

Anwesenheitsliste zur GR-Sitzung am:

Mittwoch, dem 29. Juni 2016, 18.30 Uhr in Aggsbach-Dorf
(Sitzungssaal des Gemeindeamtes)

Bgm. Erich Ringseis

Erich Ringseis

Vizebgm. Dipl.Ing. Gernot Kuran

Gernot Kuran

GemR. Herbert Bitter

Herbert Bitter

GemR. Reinhard Gruber

Reinhard Gruber

gfGemR. Josef Kienesberger

Josef Kienesberger

GemR. Michaela Krompaß

entschuldigt

GemR. Christoph Lechner

entschuldigt

gfGemR. Johann Picker

Johann Picker

GemR. Jürgen Josef Pilsinger

Jürgen Josef Pilsinger

GemR. Mario Pulker

entschuldigt

GemR. Mag. Anja Schwediauer

Anja Schwediauer

GemR. Andreas Winkler

Andreas Winkler

gfGemR. Leonhard Compassi

Leonhard Compassi

GemR. Alfred WALTER

Alfred WALTER

GemR. Anna Neuhold

Anna Neuhold

GemR. Patrizia Schiller

entschuldigt

gfGemR. Friedrich Lechner

Friedrich Lechner

GemR. Walter Amoser

Walter Amoser

GemR. Martin Mayerhofer

Martin Mayerhofer

Dr. Ralf D. Pock
Mag. Gunter Estermann
Mag. Paolo Caneppele

Kanzlei Wien

A-1010 Wien, Heinrichsgasse 4/1
Tel + 43 (1) 532 31 51 - 0
Fax + 43 (1) 532 31 51 - 15
office@estermann-pock.at

Niederlassung Klagenfurt

A-9020 Klagenfurt, Alter Platz 23/I
Tel + 43 (463) 501 958
Fax + 43 (463) 501 958 - 15
klagenfurt@estermann-pock.at

www.estermann-pock.at

PRÜFBERICHT

über den Abruf aus der NÖ Rahmenvereinbarung Donau HWS 2013:

Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach

Planungsleistungen betreffend die Einreichung zum Behördenverfahren

31. Mai 2016

1. AUSGANGSSITUATION

Mit Fax vom 16.5.2014 wurde die „Rahmenvereinbarung 2013 zur Beauftragung von Planungsleistungen und Leistungen der Bauüberwachung für Hochwasserschutzprojekte im Bereich der Donau in Niederösterreich“ auf Grundlage des europaweiten, zweistufigen Verhandlungsverfahrens (Bekanntmachung im Amtsblatt der Europäischen Union am 5.9.2013, 2013/S 172-297776) und der abgegebenen Angebote abgeschlossen.

Diese Rahmenvereinbarung wurde zwar im Namen des Landes Niederösterreich als Auftraggeber ausgeschrieben und abgeschlossen. In den Ausschreibungsunterlagen wurde aber auch klargestellt, dass bestimmte in den Unterlagen genannte Gemeinden berechtigt sind, Planungsleistungen, die für ein konkret zu realisierendes Vorhaben des Hochwasserschutzes benötigt werden, aus der Rahmenvereinbarung abzurufen und diese als zivilrechtliche Auftraggeber zu beauftragen. Im Falle solcher Abrufe aus der Rahmenvereinbarung durch eine Gemeinde gilt ausschließlich diese Gemeinde als zivilrechtliche Auftraggeberin der beauftragten Leistungen. Zu diesem Kreis der abrufberechtigten Gemeinden zählt auch die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach.

2. ABRUF AUS DER RAHMENVEREINBARUNG

2.1 Im Namen der Schönbühel-Aggsbach wurden alle Parteien, mit denen die Rahmenvereinbarung aktuell abgeschlossen ist, zur Angebotsabgabe für die Planungsleistungen betreffend die Einreichung zum Behördenverfahren eingeladen. Im Ergebnis wurden also die folgenden drei Parteien der Rahmenvereinbarung jeweils mit E-Mail vom 4.5.2016 zur Angebotsabgabe für das Hochwasserschutzvorhaben im Abschnitt Aggstein eingeladen:

- a. Geoconsult Wien ZT GmbH
- b. Werner Consult ZT GmbH
- c. Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH

Dieser Einladung lagen die in Punkt B festgelegten Kalkulationsvorgaben zugrunde, die bei der Angebotsabgabe zwingend eingehalten werden mussten. Diese Kalkulationsvorgaben haben sich bereits aus den ebenso restriktiven Kalkulationsvorgaben der Rahmenvereinbarung ergeben: Zum einen wurden die Parteien im Wesentlichen verpflichtet, ihre im Vergabeverfahren gemäß den Punkten 1.6.1.1, 1.6.1.3 und 1.6.1.5 der Ausschreibungsunterlagen angebotenen **Höchst-Honorarsätze** zwingend zu berücksichtigen. Wird daher in einem Angebot für den vorliegenden Abruf ein Höchst-Honorarsatz überschritten, gilt eo ipso nur der im Vergabeverfahren angebotene Honorarsatz. Insofern ist die Auftraggeberin berechtigt, das Angebot einer Partei, das ihren Höchst-Honorarsatz überschreitet, unter Zugrundelegung des verbindlichen Höchst-Honorarsatzes aus dem Vergabeverfahren zu berichtigen. Auch dieses berichtigte Angebot wäre der Entscheidung über die Zuschlagserteilung für die abgerufenen Leistungen zugrunde gelegt worden. Zum anderen hatten die Parteien bei der Angebotskalkulation zu berücksichtigen, dass sich aufgrund der festgelegten Honorar-Bemessungsgrundlagen die für die jeweilige Partei bestehenden Höchst-Honorarsätze gemäß Punkt 1.6.1.7 der Ausschreibungsunterlagen erhöhen und daher die folgenden **Kosten-Faktoren** gelten:

- a. Statisch-konstruktive Bearbeitung 1,300
- b. Wasserbauliche Bearbeitung 1,300

2.2 Die Angebotsfrist für die Abgabe eines Angebots war mit 18.5.2016, 12:00 Uhr, festgelegt. Insgesamt haben zwei Parteien fristgemäß ein Angebot für die abgerufenen Leistungen abgegeben; Geoconsult hat auf die Abgabe eines Angebotes ohne nähere Begründung verzichtet.

Vor diesem Hintergrund liegen also für den Abruf aus der Rahmenvereinbarung **zwei gültige Angebote** vor. Diese Angebote wurden gemäß Punkt G nach den in den Ausschreibungsunterlagen festgelegten und gewichteten Zuschlagskriterien (Gesamt-Honorar und Qualität der Leistungserbringung) bewertet. Wesentlich für diese Bestbieterermittlung ist, dass bei der Ermittlung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebots zwar die für den vorliegenden Abruf konkret angebotenen Honorarsätze berücksichtigt wurden. Die im Vergabeverfahren angebotene „*Qualität der Leistungserbringung*“ war aber für den vorliegenden Abruf aus der Rahmenvereinbarung nicht mehr gesondert anzubieten. Diese Angebotsbestandteile und die

dabei im Vergabeverfahren nach dem Zuschlagskriterium erreichten Punktezahlen wurden vielmehr auch für die Ermittlung des technisch und wirtschaftlich günstigsten Angebots zur Beauftragung der nunmehr abgerufenen Leistungen nach der Maßgabe übernommen, dass ausschließlich die Fragen 2 und 3 berücksichtigt werden.

2.3 Die durchgeführte Angebotsprüfung hat ergeben, dass die in Punkt B vorgegebenen Kalkulationsvorgaben im Hinblick auf die Höchst-Honorarsätze von allen zwei Parteien beachtet wurden. Es sind daher die beim vorliegenden Abruf aus der Rahmenvereinbarung jeweils angebotenen Netto-Gesamthonorare zu berücksichtigen. Diese Netto-Gesamthonorare wurden somit auch der Bestbieterermittlung zugrunde gelegt (vgl die beiliegende **Gesamt-Angebotsbewertung**, Stand 31.5.2016). Im Ergebnis haben dabei die Parteien folgende Gesamtpunktezahlen erreicht:

a.	Werner Consult ZT GmbH	81,95
b.	Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH	85,71

Damit steht mit der höchsten Gesamtpunktzahl von 85,71 die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH als Bestbieterin für den vorliegenden Abruf aus der Rahmenvereinbarung fest. Wesentlich dabei ist, dass in diesem Angebot die Schneider Consult Ziviltechniker GmbH als Subunternehmer genannt wurde; zusätzlich wurde bekannt gegeben, dass Herr Diplomingenieur Reinhard Joksch als Geschäftsführer dieser Gesellschaft die Funktion des Projektleiters erbringen soll. Im Übrigen hat die Angebotsprüfung ergeben, dass keine vergaberechtlichen Gründe gegen die Annahme dieses Angebots vorliegen; dies gilt insbesondere auch für die vorgelegten Nachweise, für den neu nominierten Subunternehmer und Projektleiter. Unter Berücksichtigung der verbindlichen Kalkulationsvorgaben ergibt sich sohin für die Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH als erfolgreiche Partei der Rahmenvereinbarung ein effektives **Gesamthonorar von EUR 83.859,08 netto**.

3. VERGABEVORSCHLAG

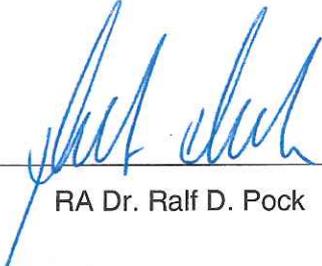
Auf Basis des in Punkt 2 zusammengefassten Ergebnisses des Abrufs aus der Rahmenvereinbarung wird der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach vorgeschla-

gen, die Zuschlagsentscheidung für die Planungsleistungen betreffend die Einreichung zum Behördenverfahren zugunsten der

Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH
A-3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a

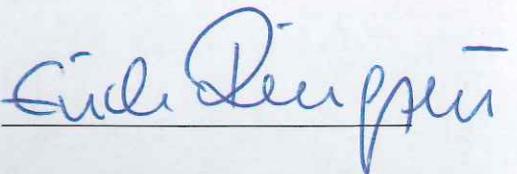
zu treffen und nach Ablauf der 7-tägigen Stillhaltefrist des § 132 Abs 1 BVergG dieser Partei der Rahmenvereinbarung den Zuschlag zu erteilen.

Wien, am 31.5.2016


RA Dr. Ralf D. Pock

Der Vergabevorschlag in Punkt 3 über den Abruf aus der Rahmenvereinbarung für die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach wird von der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach durch nachstehende Unterschrift genehmigt.

Schönbühel-Aggsbach, am 29.6.2016



GESAMT-BESTBIETTERMITTLUNG

	Werner Consult		Hydroingenieure	
	Angebot	Abruf	Angebot	Abruf
NACHLÄSSE				
Statisch-konstruktive Bearbeitung	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%
Wasserbauliche Bearbeitung	50,00%	50,00%	50,00%	50,00%
GESAMTHONORAR				
Netto-Gesamthonorar	€ 85 859,08		€ 83 859,08	
Netto-Gesamthonorar: Punkte	97,67		100,00	
GESAMT-ANGEBOTSPREIS: Punkte - gewichtet (80%)	78,14		80,00	
QUALITÄT DER LEISTUNGSERBRINGUNG				
Frage 1: Ausführungsplanung (0-3 Punkte)				
Frage 2: Organisation im Projektteam (0-3 Punkte)	2		3	
Frage 3: Koordination und Kommunikation, Planungsphase (0-3 Punkte)	2		3	
Frage 4: Koordination und Kommunikation, Ausführungsphase (0-3 Punkte)				
Frage 5: Mängelverfolgung und Mängelbehebung (0-3 Punkte)				
Frage 6: Terminmanagement (0-3 Punkte)				
Frage 7: Kostenmanagement (0-3 Punkte)	4		6	
Qualität der Leistungserbringung: Punkte - summiert	19,05		28,57	
Qualität der Leistungserbringung: Punkte - skaliert	3,81		5,71	
QUALITÄT DER LEISTUNGSERBRINGUNG: Punkte - gewichtet (20%)				
GESAMTPUNKTE	81,95		85,71	